

Zum Stellenwert von Bildung

von Heinz-J. Bontrup¹

Es ist in der Bildungsforschung unstrittig, dass das gesamte deutsche Bildungswesen an einer *chronischen Unterfinanzierung* leidet. Wenn Deutschland nur die öffentlichen Bildungsausgaben auf den OECD-Mittelwert anheben wollte, wären jährlich rund 15 Mrd. € zusätzlicher staatlicher Bildungsausgaben notwendig. Um mit Dänemark gleichzuziehen sogar rund 50 Mrd. €.² Außerdem wird in Deutschland wie in keinem anderen vergleichbaren (reichem) Industrieland so stark *sozial* – nach gesellschaftlicher Herkunft – als auch *schulsystemisch* ausgegrenzt und selektiert. Der Bildungswissenschaftler Klaus Klemm stellte diesbezüglich auf einem Sozialstaatskongress des DGB fest: „Wenn man den gesamten Bildungsparcours – beginnend mit dem Kindergarten und endend beim lebensbegleitenden Lernen – überblickt, so stößt man als Konstante auf den unübersehbaren Zusammenhang zwischen der von Geburt gleichsam mitgegebenen sozialen Herkunft und den Möglichkeiten der Teilhabe an Bildungsangeboten. Dieser Zusammenhang beginnt schwach und verfestigt sich beim Durchgang durch den Bildungsparcours von Hindernis zu Hindernis, von Stufe zu Stufe.“ Nur in der Grundschule, die einzige Schulform die in Deutschland alle Kinder gemeinsam besuchen, sind die Leistungen noch nicht so stark von der sozialen Herkunft bestimmt wie zum Ende der Schulpflicht. Im Durchschnitt müssen Kinder aus unteren Schichten bessere Leistungen bringen, um ebenso gute Empfehlungen zu bekommen wie die anderen.³ Die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks macht diese *soziale Selektion* anhand eines so genannten Bildungstrichters deutlich. Während von 100 Kindern aus Akademikerfamilien 83 an der Hochschule ankommen, sind das bei den Nichtakademikern nur 23 – bei sinkender Tendenz. Die Schulen verringern die sozialen Unterschiede nicht, sondern vergrößern sie. Daran hat sich sechs Jahre nach dem PISA-Schock nichts geändert.

Genauso ist hinreichend bekannt, dass die Wirtschaft im *dualen System* seit Jahren zu wenig Lehrstellen bereitstellt und der Staat in den Berufsschulen nicht ausreichende personelle und sächliche Ressourcen anbietet. 2007 blieben inkl. der „Altbewerber“ 400.000 junge Menschen ohne einen gewünschten Ausbildungsplatz. Der so genannte zwischen Staat und Wirtschaft

¹ Dr. rer. pol., Professor an der Fachhochschule Gelsenkirchen, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

² Vgl. Gunter Quaißer, Ausgaben für Bildung. Die Unterfinanzierung des deutschen Bildungswesens, in: Transparent, Wirtschaftspolitik und Bildungsfinanzierung, GEW (Hg.), Ausgabe 1/2006.

³ Vgl. Gertrud Hovestadt, Nicole Eggers, Soziale Ungleichheit in der allgemeinbildenden Schule. Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2007.

2004 geschlossene „Ausbildungspakt“ hat, wie vom DGB vorhergesagt, völlig versagt. Wenn die Wirtschaft heute auf bestimmten Teilarbeitsmärkten einen *Fachkräftemangel* beklagt, so ist dies von den Unternehmen eindeutig hausgemacht. Jetzt noch einmal Unternehmen zu „pampern“ und 6.000 € Subvention pro bereitgestellten Ausbildungsplatz für bildungsschwache Auszubildende anzubieten, passt in die neoliberale Agenda 2010-Asymmetrie von „Fordern“ und „Fördern“. Bei den eh schon Schwachen in der Gesellschaft wird gefordert, d.h. gekürzt, und zusätzlich (gleichzeitig) wie in merkantilen Zeiten mit Bestrafung negativ angereizt, während bei den Unternehmern mit Kosten- und Steuerentlastungen massiv gefördert wird. Notwendig wäre dagegen im dualen System eine seit langem überfällige gesetzliche *Ausbildungsplatzabgabe*. Und es ist auch bekannt, dass die immer wieder politisch vorgetragene Aufforderung zum „lebenslangen Lernen“ allenfalls auf tönernen Füßen steht, wenn *Weiterbildungsaktivitäten* im internationalen Vergleich in Deutschland eher selten praktiziert werden, wie der OECD-Band „Bildung auf einen Blick“ zeigt. Nur 12 v.H. der Deutschen nehmen demnach im Laufe eines Jahres an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 18 v.H., Dänemark bei 39 v.H. und Schweden bei 40 v.H. Hinzu kommt, dass Weiterbildung – wie könnte es in Deutschland auch anders sein – ganz ungleich verteilt ist: „Gering ausgebildete Personen nehmen fast nie, gut ausgebildete deutlich häufiger daran teil. Der Teufelskreis setzt sich fort.“⁴

Bildung und Medien

Wenn wir über Bildung reden, dann gilt es sich nicht nur über das Schul- und Hochschulwesen und über das duale Berufsbildungssystem sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten auszutauschen. Auch über die Medien muss dann gesprochen werden, die einen nicht unwesentlichen Anteil an Bildungsprozessen haben oder aber auch nur zur gesellschaftlichen Verdummung beitragen können. Fest steht jedenfalls, dass die ökonomisch hoch konzentrierten und diversifizierten Medienkonzerne⁵ zumeist nur noch einseitige vom herrschenden ökonomischen Mainstream gesetzte Informationen weitergeben und holistische und zusammenhängende gesellschaftskritische Aufklärung im Sinne einer Wahrheitsfindung vermissen lassen. Besonders extrem ist dies im Bereich der Wirtschaftspolitik, wo fast nur noch neoliberales Gedankengut dargeboten und veröffentlicht wird. Medien haben eine ungeheure gesellschaftliche Verantwortung. Sie produzieren Meinungen und sie beeinflussen politische Willenbil-

⁴ Jutta Allmendinger, Christian Ebner, Erst- und Weiterbildung und die europäische Bildungspolitik, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11/2007, S. 578.

⁵ Vgl. Horst Röper, Zwischenbilanz der Medienkonzentration, in: Werden: Jahrbuch für die Gewerkschaften, Berlin 2007, S. 125 - 132.

dung und politische Entscheidungen. Nicht zu Unrecht bezeichnet man sie als „Vierte Gewalt“. Medien dürfen daher nicht uneingeschränkt *kommerzialisiert* werden. Gab es bis 1984 – dem Jahr der Einführung des Privat-Fernsehens und des Privat-Rundfunks – eine einigermaßen gute Arbeitsteilung zwischen den schon immer nach dem Gewinnprinzip arbeitenden Printmedien und den öffentlich-rechtlichen (elektronischen) Medien, so sind heute auch diese durch die „Privaten“ kommerzialisiert worden. Die tägliche Dauerberieselung mit flachen Sendungen, mit brutalsten Spielfilminhalten, ständigen Wiederholungen und Werbeunterbrechungen, und die weitgehende Zurückdrängung politisch aufklärerisch wirkender anspruchsvoller und kritischer Programme, fördert geradezu die *Infantilisierung der Gesellschaft* und nicht zuletzt die *Gewaltbereitschaft*. Der bekannte und verstorbene US-amerikanische Pädagoge Neil Postman schrieb in seinem 1985 berühmt gewordenen Buch: „Wir amüsieren uns zu Tode“: „Wenn ein Volk sich von Trivialitäten ablenken läßt, wenn das kulturelle Leben neu bestimmt wird als eine endlose Reihe von Unterhaltungsveranstaltungen, als gigantischer Amüsierbetrieb, wenn der öffentliche Diskurs zum unterschiedslosen Geplapper wird, kurz, wenn aus Bürgern Zuschauer (reine Konsumenten) werden und ihre öffentlichen Angelegenheiten zur Varietee-Nummer herunterkommen, dann ist die Nation in Gefahr – das Absterben der Kultur wurde zur realen Bedrohung.“ Die Folgen für das Wissen und den Bildungsstand in einer Gesellschaft „sind bereits Ende der siebziger Jahre vorhergesagt und heftig diskutiert worden. Allerdings fehlte damals die handfeste naturwissenschaftliche Erkenntnis darüber, was eine mediale Dauerberieselung in den Köpfen und Seelen der Menschen auslöst. Inzwischen ist die Forschung weiter. *Vorsicht Bildschirm!* Warnt beispielsweise der Ulmer Hirnforscher Manfred Spitzer, der den Einfluss der elektronischen Medien auf Gehirnentwicklung, Gesundheit und Gesellschaft untersucht hat.“⁶ Privatfernsehen und privater Rundfunk hätten nie zugelassen werden dürfen. Jetzt ist der „Geist aus der Flasche“ entwichen.

Bildung hat einen gesellschaftlichen Stellenwert

Es steht außer Frage, dass Bildung eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft hat. Ohne qualifizierte neu- und mehrwertschaffende Menschen in den Unternehmen und staatlichen Verwaltungen sind Innovations- und Produktivitätsprozesse sowie -entwicklungen – ist eine Wertschöpfung, ein Überschussprodukt – nicht denkbar. Bildung hat aber nicht nur eine ökonomische Nutzenfunktion. Sie erfüllt auch politische und gesellschaftliche Funktionen und ist ebenso für den Einzelnen Lebenselixier. Ohne Bildung kann der Mensch sein Leben nicht wirklich genießen. Er kann Kultur weder schaffen noch konsumieren und er kann sich ohne

⁶ Müller, A., *Machtwahn. Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet.*, München 2006, S. 158.

Bildung auch nicht in gesellschaftspolitische Prozesse einbringen. Erst Bildung ermöglicht dem Menschen eine kritisch-reflektierende Einbringung in demokratische Ordnungen. Eine parlamentarisch verfasste Demokratie ist auf den mündigen und urteilsfähigen Bürger und die Bürgerin angewiesen. Ohne Bildung ist der Wählende und Wählbare den gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnissen hoffnungslos ausgeliefert. Der Bürger und die Bürgerin können die interessenbestimmte Politik und Wirtschaft nicht beurteilen und unterliegen so ständigen Mystifikationen und Manipulationen. Auch an der Erarbeitung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer *Alternativen* ist ohne Bildung nicht zu denken. Erst durch Bildung entsteht die Voraussetzung für dringend notwendige dialektische Prozesse in der Gesellschaft, für einen notwendigen gesellschaftlichen Diskurs, der erst Innovationen ermöglicht. Bildung kann in diesem Duktus nur mit Alexander von Humboldt als eine „Selbstbildung des Individuums“ verstanden werden, die sich nicht auf einzelne Lebensbereiche, sondern auf das „Leben als Ganzes“ erstreckt. Bildung, wie wir sie dagegen heute weitgehend verstehen, nämlich auf den Erwerb bestimmter Qualifikationen oder eingengter Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen begrenzt, und nur noch auf deren ökonomischer Verwertung zu schielen, greift viel zu kurz. Der Mensch verkümmert an einer derartig einseitigen *ökonomisierten Bildungsausrichtung*. Er wird anfällig für eine Fragmentierung an deren Ende lediglich noch ein „Informationswissen“ steht, ohne damit aber die gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge – das Ganze – erkennen und beurteilen zu können.

Nur Bildung ist aber noch keine hinreichende Bedingung für eine notwendigerweise auf *Vollbeschäftigung* orientierte Gesellschaft. Hinzu kommen muss eine am Menschen und nicht am Profit von Unternehmern ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Diese ist aber nur durch eine bis heute nicht umgesetzte *demokratisierte Wirtschaft* zu haben.⁷ Dazu muss die Dichotomie zwischen einem demokratisch verfassten staatlichen Überbau und einer dem Diktat des Kapitals, dem „Investitionsmonopol“ (Erich Preiser), unterstellten privaten Wirtschaft aufgehoben werden. Die ausgebildeten und qualifizierten Menschen benötigen nach ihrer Ausbildung einen *Arbeitsplatz*, einen konkreten Ort, an dem sie ihre gesellschaftlich gebildeten Arbeitsvermögen anerkennend zur Anwendung bringen wollen. Und sie müssen von bezahlter Arbeit ohne staatliche Alimentierung sich reproduzieren und ein einigermaßen planbares Leben führen können. Dabei ist nicht einmal die Rede von einer *Selbstverwirklichung in der Arbeit*, die trotz aller Bildungsbemühungen in einer hochgradigen und fremdbestimmten arbeitsteiligen Gesellschaft leider wohl nur wenigen vorenthalten bleibt. Wird den Menschen aber nach ihrer

⁷ Vgl. Heinz-J. Bontrup, Arbeit, Kapital und Staat, Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft, 3. Aufl., Köln 2006.

Ausbildung Arbeit grundsätzlich verweigert, und sollte sie auch noch so fremdbestimmt sein, so kommt es nicht nur zu einer gesamtwirtschaftlichen Fehlallokation mit negativen makroökonomischen Rückwirkungen verbunden (die Gesellschaft lebt dann unter ihren Verhältnissen!), sondern auch zu einer individuellen Frustration und womöglichen Abwendung von der Gesellschaft. Dies schafft Lethargie und Radikalisierungspotentiale und damit womöglich eine offene *Gewaltbereitschaft*.

Bildung muss ein öffentliches Gut sein

Beim öffentlichen Gut gelten zwei Kriterien. Einmal das *Nichtausschlussprinzip* und zum anderen das Prinzip der *Nichtrivalität*. Keiner kann demnach von der zeitgleichen Konsumtion eines öffentlichen Gutes ausgeschlossen werden. Daher findet sich auch kein Privater, der bereit wäre öffentliche Güter anzubieten. Mit ihnen ist im Gegensatz zu privaten Gütern kein individueller Gewinn zu machen. Öffentliche Güter müssen deshalb vom Staat angeboten und über Steuern und/oder Abgaben finanziert werden. Bezieht man dies auf den zuvor herausgearbeiteten gesellschaftspolitischen Stellenwert der Bildung, so kann Bildung nur als ein *öffentliches Gut* eingeordnet werden. Niemand darf von Bildung ausgeschlossen werden und niemand darf um Bildung mit anderen in Konkurrenz treten müssen. Unter dem dominant gewordenen Neoliberalismus, der letztlich alles dem Markt, dem Wettbewerb überlassen und die Welt privatisieren will, wurde aber auch die Bildung einer „betriebswirtschaftlichen Kontaminierung“ (Oskar Negt) ausgesetzt. Es kam zu einer schleichenden aber stetigen Umwandlung des öffentlichen Gutes Bildung in ein *meritorisches Gut*. Dies sind so genannte „Verdienstvolle“ Güter, die zwar nach dem Ausschussprinzips auch auf Märkten bereitgestellt werden könnten, bei denen aber eine Staatsintervention bzw. öffentliche Bereitstellung zu besseren Wohlfahrtsergebnissen für die Gesellschaft führt. Der Staat verzichtet bei meritorischen Gütern auf eine vollständige Steuer- oder Abgabenfinanzierung und verlangt vom Konsumenten dieser Güter eine Teilfinanzierung der entstehenden Kosten. *Direkt* geschieht dies mittlerweile durch Studiengebühren und Sozialbeiträge im Hochschulbereich. Man kann aber auch Teile des öffentlichen Gutes Bildung durch Outsourcing-Maßnahmen *indirekt* zu einem meritorischen Gut machen. Dazu streiche man z.B. in den Schulen den Förderunterricht für leistungsschwache Schüler und Schülerinnen und setze auf private Anbieter an den Peripherien der Schulen, die dann einen solchen Förderunterricht als Ersatz in Form von *Hausaufgabenhilfen* anbieten. Dies natürlich versehen mit einer privatwirtschaftlichen Profitorientierung. Der Preis (Kosten plus Profit) der hier verlangt wird, kann aber nicht von allen bezahlt werden, so dass es zu einer *Exklusion von Bildungschancen* kommt.

Neben der Umwandlung von Bildung in Richtung eines meritorischen Gutes, findet gleichzeitig die vollständige Umwandlung in Richtung eines *privaten Gutes* statt. In den letzten Jahren sind zahlreiche private Schulen und Hochschulen entstanden. So hat die Zahl der Privatschulen zwischen 1992 und 2005 um 44 v.H. zugenommen. Insgesamt gehen bundesweit mittlerweile 8 v.H. der Schüler und Schülerinnen auf Privatschulen.⁸ Das hier zu entrichtende Schulgeld führt, wie beim Privatgut intendiert, zu einem Ausschluss von der Konsumtion, wenn man in Anbetracht seines Einkommens/Vermögens nicht in der Lage ist den hier verlangten Preis zu zahlen. Dies gilt auch für die horrenden Studiengebühren, die die *privaten Hochschulen* (mittlerweile 14 private Universitäten, 56 private Fachhochschulen und eine private Kunst- und Musikhochschule) verlangen. Die zahlungskräftigen Nachfrager der privatisierten Bildungsgüter erhoffen sich davon ein besseres Bildungsangebot. Sie gehen von der Zuteilung „exklusiver Eigentumsrechte an Bildung“ aus. Im Ergebnis kommt es hierdurch zu einer *institutionellen Bildungssektion*, die die unteren und mittleren Schichten auf die öffentlichen Schulen und Hochschulen mit schlechter Ausstattung an Personal und Sachen verweist, und die oberen Einkommens- und Vermögensschichten den privaten Schulen und Hochschulen zuordnet. Da aber kaum eine private Schule und Hochschule sich ausschließlich über Studiengebühren oder Forschungsdrittittel finanzieren kann, sind sie zusätzlich auf private Geldgeber und auch auf den Staat als Finanzier angewiesen. Private Geldgeber (Sponsoren) wollen aber, wenn auch immer wieder bestritten, Einfluß auf Lehre und Forschung nehmen. Dies (noch) nicht direkt. Aber auch eine *indirekte* Einflussnahme, nämlich durch eine Verteilung der Geldmittel in bestimmte (genehme) Verwendungsrichtungen ist verwerflich und strikt abzulehnen. Private Geldgeber sind keine Altruisten, sondern verfolgen mit ihren „Geldgaben“ zumeist egoistische, in der Regel ökonomische Profitziele oder zumindest ideologisch besetzte Interessen. Droht gar ein Hauptgeldgeber mit Rückzug aus der Förderung, steht womöglich eine ganze private Hochschule, wie z.B. die 1982 gegründete erste private Universität Witten/Herdecke, zur Disposition. Welch ein Erpressungspotential tut sich hier in Sachen „Wohlfeiles Verhalten“ der hochschulinternen Akteure auf? Schulische und wissenschaftliche Ausbildung sind ausschließlich dem Individuum und der Gesellschaft als *Ganzes* verpflichtet und niemals bestimmten ökonomischen Partialinteressen Dritter. Daher darf Bildung nicht abhängig von privaten Interessen und Vorstellungen Einzelner sein, seien es Sponsoren, Spender oder Stifter. Diese sind mit nichts demokratisch legitimiert.

⁸ Vgl. Richard Lauenstein, Doppelte Herausforderung, in: Sozialismus, Heft 11/2007, S. 36.

Abzulehnen ist auch eine Verbindung von privatwirtschaftlichen Interessen mit dem legislativen und exekutiven Staat, wie sie im *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)*, ein Zusammenschluss zwischen der neoliberal ausgerichteten *Bertelsmann-Stiftung* (hinter der ein gigantischer auf Profit orientierter Medien-Konzern steht⁹) und der staatlichen *Hochschulrektorenkonferenz* konstituiert wurde. Die Interessen der Bertelsmann-Stiftung sind mit den allgemeinen gesellschaftlichen Interessen wohl kaum kompatibel und deshalb auch nicht demokratisch ableitbar. Wir wissen, dass das so genannte „Hochschulfreiheitsgesetz“ in NRW vom CHE intensiv inspiriert wurde. „Fragt man jedoch einmal danach, für wen und wozu diese ‚neue‘ Freiheit eigentlich dienlich ist, so wird man feststellen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Forschenden und Studierenden gemessen an ihren früheren Forschungs- und Lernfreiheiten und verglichen mit ihren bisherigen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten dank dieses Gesetzes nun wesentlich ‚unfreier‘ sein werden als bisher.“¹⁰ Ebenso abzulehnen ist im Bildungssektor eine öffentlich-private Verbindungslinie in Form eines *Public Private Partnership (PPP)*. Es ist hinreichend ökonomisch bewiesen,¹¹ dass zur Finanzierung von Schul- oder Hochschulbauten sowie deren Sanierungen, wie dies auch für andere öffentliche Bereiche gilt, der Staat bei PPP-Projekten immer den kürzeren zieht bzw. es in Verlustgeschäften für die öffentlichen Hände endet. Wenn der Staat schon nicht bereit ist, Bildung durch Steuern, z.B. durch eine *Vermögensteuer*, adäquat zu finanzieren, so ist selbst eine Kreditaufnahme trotz vorliegender hoher Staatsverschuldung günstiger als das jahrzehntelange Zahlen an gewinnorientierte Investoren.

Verbetriebswirtschaftlichung von Schulen und Hochschulen

Der „Bildungsbetrieb“ ist nicht mit einem *privatwirtschaftlichen Unternehmen* gleichzusetzen. Letzteres orientiert sich an wirtschaftlichen Input-Output-Beziehungen die über eine Produktion und den Verkauf einer *Ware* auf eine maximale *Profitorientierung* ausgerichtet sind. Bildung ist aber erstens keine verkäufliche Ware und zweitens sind die Input-Output-Beziehungen hier nicht mit wirtschaftlichen Kriterien bestimm- und aussteuerbar. Der „Produktionsprozess“ von Bildung vollzieht sich am *Menschen* (Schüler, Studierende) durch den Menschen (Lehrer, Dozenten). Hier gibt es keine Kunden-Lieferanten-Beziehungen. Kunden zahlen für eine Ware, wobei die Gegenleistung aus Geld besteht. Auf Bildung übertragen

⁹ Vgl. Werner Biermann, Arno Klönne, *Agenda Bertelsmann. Ein Konzern stiftet Politik*, Köln 2007.

¹⁰ Wolfgang Lieb, *Die „neue Freiheit der NRW-Hochschulen: Freiheit für wen und wozu?*, in: Christoph Klug, Knut Krusewitz, Josef Lutz (Hg.), *Dokumentation 4. Offene Akademie*, Gelsenkirchen 2007, S. 11.

¹¹ Vgl. Werner Rügemer, *Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz. Von der Treuhand zu Public Private Partnership*, 3. Aufl., Münster 2006, Robert Kösling, *PPP – Eine kritische Würdigung*, in: *Werden: Jahrbuch für die Gewerkschaften*, Berlin 2007, S. 148 - 154.

würde dies bedeuten, Bildung bzw. Wissen könne der einzelne käuflich erwerben ohne sich selbst einbringen zu müssen. Dies mag sich der Mensch wünschen. Es geht nur nicht, weil die Aneignung von Wissen durch den Menschen eben von dem Zutun des Menschen und von seinen Anlagen und Fähigkeiten sowie auch von seiner Leistungsbereitschaft abhängig sind. Geld spielt beim öffentlichen Gut Bildung nur zur staatlichen Bereitstellung der notwendigen *Kapazitäten* (personell und sächlich) als Rahmenbedingung zur Realisierung eines optimalen Bildungsprozesses für alle, ohne Benachteiligung auf Grund der sozialen Herkunft, eine Rolle. Hierbei ist es dann natürlich selbstverständlich, das mit den bereitgestellten Kapazitäten auch sorgfältig umgegangen wird. Und noch etwas unterscheidet das Bildungswesen wesentlich von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen: Dies setzt auf Geschwindigkeit. Alles ist hier der *Zeit* unterworfen. Es gilt in kürzester Zeit das eingesetzte Kapital maximal zu verwerten (zu verzinsen) um daraus eine erweiterte Kapitalakkumulation in Gang zu setzen. Der Bildungsprozess selbst kann aber nicht dieser profitorientierten und zeitdeterminierten Akkumulation unterzogen werden. Der Bildungsprozess muss dem Lernenden, dem unterschiedlich begabten Individuum, ein Recht auf Zeit zur Eliminierung von Zweifel, auf umwegreiche Zielannäherung, auf wirkliches (zusammenhängendes) Verstehen und damit letztlich auf „*Langsamkeit*“ zugestehen. Dies gilt für alle Bildungseinrichtungen und -inhalte, von der Grundschule bis zur Hochschule, und auch für den forschenden Wissenschaftler. Dieser darf nicht an seiner „*unternehmerischen Potenz*“ bei der interessenorientierten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gemessen werden, sondern an der Figur eines kritischen und kreativen Intellektuellen, der seine gedankliche Unabhängigkeit gerade dadurch zeigt, dass er nicht von fremdgesteuerten privatwirtschaftlichen Geldströmen abhängig ist. Daher verbietet sich auch eine *Konkurrenz* im Bildungswesen. Dies stellen zu Recht die Bildungsforscher Andreas Gruschka, Ulrich Herrman, Frank-Olaf Radtke, Udo Rauin, Jörg Ruhloff, Horst Rumpf und Michael Winkler in einem Bildungsmemorandum fest, wenn sie schreiben: „Die verschiedenen Aufgaben von Schulen und Hochschulen, von Erziehung und Bildung, Ausbildung und Forschung, drohen aus der Balance zu geraten, wenn man Hochschulen bzw. Schulen gegeneinander konkurrieren läßt und sie nur noch daran misst, ob sie mehr Sponsorengelder einwerben, mehr marketable skills zu erzeugen und mehr employability zu vermitteln wissen. Wer betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsmuster zu dominierenden Maßstäben für die Arbeit in Schulen und Hochschulen macht, drängt die Schulen dazu, sich von weniger erfolgreichen Schüler zu entlasten, und Wissenschaftler dazu, ihren Bildungsauftrag zu vernachlässigen, um kurzatmige Auftragsforschung zu betreiben.“¹²

¹² Andreas Gruschka u.a., Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb, in: Frankfurter Rundschau, Dokumen-

Trotzdem sollen Schulen und Hochschulen zukünftig aber wie Unternehmen angesteuert werden. Schulen werden, ohne hinreichende personelle und sächliche Ausstattungen, mit Managementstrukturen in eine „Schein-Autonomie“ zur weiteren Mangelverwaltung entlassen und das „Unternehmen Universität“ setzt auf „Hochschulräte“ und eine „Präsidialhochschule“, vergleichbar den Aufsichtsräten und Vorständen/Geschäftsführungen in der Wirtschaft.¹³ Man spricht von Wettbewerb, Effizienz, Controlling, Finanzautonomie und professioneller Führung, wobei interne paritätische Mitbestimmungsstrukturen im Interesse der Auszubildenden und der an Schulen und Hochschulen Beschäftigten vollends verloren gehen. Das Lehrpersonal soll leistungsorientiert arbeiten und bezahlt werden. Hiergegen ist, wenn es ehrlich gemeint wäre, nichts einzuwenden. Bedenkt man aber die im Ergebnis intendierte Anhebung der Arbeitsintensitäten, auch herbeigeführt durch weitere Personaleinsparungen und Personalkostendeckelungen, so impliziert die neue W-Besoldung an Hochschulen für den Einzelnen bei vorgegebener Kostenneutralität zur alten C-Besoldung nichts anderes als eine massive Gehaltsanpassung nach unten – und dies vor dem Hintergrund einer allgemeinen Unterbezahlung von Hochschullehrern im Vergleich zu adäquaten Positionen in der Wirtschaft (was übrigens auch für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen gilt).¹⁴ Ein W 2-Professor für Informatik bekäme in Deutschland heute Absurderweise keine „Greencard“ genehmigt (das Mindestjahresgehalt beträgt hier 80.000 €). Zusätzlich kommt es noch zu einem kontraproduktiven Wettbewerb um Leistungszulagen im W-Besoldungssystem. Auch hier muss es kostenneutral zugehen. Das heißt der verteilbare „Kuchen“ für alle Professoren bleibt gleich groß, wie sehr sich die gesamte Professorenschaft auch anstrengt. Ein höheres Gehalt ist nur auf Kosten eines anderen realisierbar. Dies hat katastrophale Auswirkungen auf das Arbeitsklima eines Fachbereichs oder einer Hochschule. Die dringend notwendige teamorientierte Zusammenarbeit wird hierdurch im Keim erstickt und zerstört. Es kommt zu unausweichlichen Zwistigkeiten, Frustrationen und Demotivierungen worunter das Engagement in Lehre und Forschung leiden, so dass von einem kontraproduktiven Ergebnis ausgegangen werden kann. Diskutiert wird auch eine Aufhebung des Beamtenstatus der Hochschullehrer um sie besser im neuen System ihrer Unabhängigkeit berauben und sie somit disziplinieren zu können. Man muss sich halt, wie in Unternehmen auch, von unliebsamen (kritischen) Beschäftigten bzw. nicht wirtschaftshörigen Wissenschaftlern trennen können. Hinter der ganzen Verbetriebswirtschaftlichung steht letztlich nichts anderes als eine Kostenminimierung, die im Sinne eines marktra-

tation, vom 10. Oktober 2005, S. 7.

¹³ Vgl. Heiner Keupp, Unternehmen Universität. Vom Elfenbeinturm zum Eventmarketing, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10/2007, S. 1.189 - 1.198.

¹⁴ Dorit Loos, Haken und Ösen der Besoldungsreform, in: Die neue Hochschule, Heft 6/2000, S. 3., Michael Grabinski, Prinzipielles zur W-Besoldung, in: Die neue Hochschule, Heft 4-5/2005, S. 14 - 17.

dikalen Neoliberalismus vor dem Bildungssystem nicht halt macht. Daher sind auch Sonntagsreden von Politikern nicht ernst zu nehmen, die gebetsmühlenhaft konzедieren, wie wichtig Bildung für die Gesellschaft sei und das man auf jeden Fall die Bildungsausgaben massiv aufstocken müsse. Selbst wenn es noch ein paar aufrechte Bildungspolitiker gibt, spätestens wenn der Finanzminister mit der Staatsverschuldung droht, brechen auch diese ein und verstummen.¹⁵

Der Tendenz nach sollen sich die Hochschulen zukünftig möglichst selbst finanzieren. In der Lehre über Studiengebühren und Sozialbeiträge sowie über gebührenpflichtige Studienangebote im Rahmen von Weiterbildungsprogrammen für Unternehmen oder auch im Rahmen von Erwachsenenbildung. Privatwirtschaftliche „Auftragslehre“ könnte man dies nennen. Wie diese dann ideologisch ausfällt ist nicht schwer zu prognostizieren. Dessen Geld ich bekomme, dessen Lied ich singe. Auch in der Forschung soll über die Einwerbung von Drittmitteln ein Großteil der Finanzierung erfolgen. Hier ist schon heute eine Abhängigkeit und Nähe zur Wirtschaft durch Drittmittelforschung geschaffen worden, die die Hochschulen ihres gesellschaftlichen Auftrages berauben und sie „in das Getriebe des globalisierten Kapitalismus als unmittelbar nutzbare Ressource widerstandslos einpassen.“¹⁶ Ebenso besteht die große Gefahr von Gefälligkeitsgutachten zur Schließung von Finanzierungslücken, wenn sich der Staat zurückzieht. Am Ende entstehen nicht mehr demokratisch kontrollierbare Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Hochschulen, wobei letztere ausschließlich im gesellschaftlichen Interesse Lehre zu betreiben und zu forschen haben. Sie haben keinen privatwirtschaftlichen Profitauftrag für Unternehmen zu erfüllen. Der Staat wird, geht die Privatisierung von Bildung immer mehr in Richtung eines meritorischen Gutes weiter, aus Steuermitteln höchstens noch das Bachelor-Studium und die Grundlagenforschung bezahlen. Das Master-Studium, auf Grund einer Zugangsquotierung nur noch wenigen erfolgreichen Bachelor-Absolventen überhaupt vorbehalten, könnte dann womöglich in Zukunft auch noch einer privatwirtschaftlichen Finanzierung zugeführt werden. Im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus steht jedenfalls auf Grund einer Umverteilung von unten nach oben eine hinreichende Überschussliquidität, die nach rentabler Anlage sucht und keine hinreichende in der Privatwirtschaft mehr findet, zur

¹⁵ Vgl. hierzu ausführlich: Heinz-J. Bontrup, Staatsschulden – Resultat falscher Politik oder wirtschaftlicher Fehlentwicklung?, in: Sozialismus, Heft 9/2004, S. 21 - 26, derselbe, Zur Staatsverschuldung – ökonomische Richtigstellungen, in: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 149/2006, S. 45 - 48.

¹⁶ Heiner Keupp, Unternehmen Universität, a.a.O., S. 1.189.

Verfügung.¹⁷ Warum soll diese private Liquidität nicht auch im Bildungsbereich zum profitablen Einsatz gebracht werden?

¹⁷ Vgl. Jörg Hufschmid, Internationale Finanzmärkte: Funktionen, Entwicklung, Akteure, in: Jörg Hufschmid, Margit Köppen, Wolfgang Rhode (Hg.), Finanzinvestoren: Retter oder Raubritter?, Hamburg 2007, S. 10 – 49.